



Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm

G e s u n d h e i t s a m t

Impetigo contagiosa

Ansteckende Borkenflechte ("Eiterflechte")

Meldepflicht der Eltern gemäß § 34 Abs. 5 IfSG an die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung.

Erreger	Die Erkrankung wird durch Bakterien (hauptsächlich Staphylokokken und Streptokokken) hervorgerufen.
Inkubationszeit	2 bis 10 Tage
Übertragung	Als Schmierinfektion durch direkten Haut und Schleimhautkontakt mit Erkrankten, besonders bei Kindern im Vorschulalter in Gemeinschaftseinrichtungen. Häufig bei warmem und feuchtem Sommerwetter.
Dauer der Ansteckungsfähigkeit	Ohne Behandlung sind die Patienten ansteckend bis das letzte Bläschen abgeheilt ist.
Zulassung nach Krankheit	24 Stunden nach Beginn einer wirksamen antibiotischen Therapie. Ansonsten nach klinischer Abheilung der befallenen Hautareale. Ein schriftliches ärztliches Attest ist erforderlich.
Ausschluss von Kontaktpersonen	Nicht erforderlich!
Hygienemaßnahmen zur Verhütung von Infektionen	Einhaltung der Standard-Hygienemaßnahmen! Es sollte keine gemeinsame Nutzung von Wasch- und Pflegeutensilien erfolgen. Das Desinfizieren von Oberflächen und Gebrauchsgegenständen ist i. d. R. nicht erforderlich.
Präventive Maßnahmen	Es ist keine wirksame Prophylaxe bekannt.

Für **Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen** besteht gemäß § 34 (6) Infektionsschutzgesetz (IfSG) die Pflicht, das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich über das Auftreten bestimmter Infektionen und Erkrankungen, bei denen die Gefahr der Weiterverbreitung besteht, zu benachrichtigen.

Symptome

Die sehr ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) ist eine oberflächliche Hautinfektion, die vorwiegend bei Kindern auftritt. Häufig betroffene Stellen sind das Gesicht (insbesondere um Mund und Nase) und die Beine. Typisch sind eitrig Hautbläschen, die bald nach Entstehen platzen und eine honiggelbe Kruste hinterlassen.